

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sport Center Brambauer GmbH

1. Allgemeines

- a) Dieser Vertrag ist mietrechtlicher Natur. Der Teilnehmer/in ist berechtigt, sämtliche Trainingseinrichtungen nach Einweisung durch das Personal und unter Beachtung und Einhaltung der aushängenden Hausordnung sowie der Öffnungszeiten zu nutzen.
- b) Das Nutzungsrecht und der Mitgliedsausweis sind nicht auf Dritte übertragbar.
- c) Der Teilnehmer/in hat keinen Anspruch auf Stellung eines persönlichen Trainers.
- d) Mündliche Vereinbarungen werden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.
- e) Wenn die Kapazität des Studios ausgeschöpft ist, sind die Mitarbeiter befugt ein Aufnahmestop auszusprechen.
- f) Sollte nach Anordnung der Bundesregierung aufgrund von Einwirkung durch höhere Gewalt die Sport Center Brambauer GmbH gezwungen sein schließen zu müssen, so besteht das All Inclusive Angebot aus Onlinekursen.

2. Vertragsinhalte

- a) Dieser Vertrag beinhaltet die Nutzung des All Inclusive Angebotes der Sport Centers Brambauer GmbH.

3. Vertragsdauer/Kündigung

- a) Wird der Vertrag nicht mit einer Frist von 3 Monaten schriftlich gekündigt, verlängert er sich automatisch auf unbestimmte Zeit, mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- b) Für den Fall einer fristlosen Kündigung durch die Sportcenter Brambauer GmbH, die z.B. auf einem grob vertragswidrigen Verhalten des Mitglieds beruht, ist die Sportcenter Brambauer GmbH berechtigt, die gesamten ausstehenden Zahlungen fällig zu stellen und Schadenersatz zu verlangen.
- c) Es besteht kein Widerrufsrecht seitens des Mitglieds.

4. Verhinderungen/Ruhezeit/Umzug

- a) Zur Beitragszahlung bleibt das Mitglied auch dann verpflichtet, wenn Er/Sie von den Trainingsmöglichkeiten keinen Gebrauch macht. Nur wenn das Mitglied aus Gründen, die Er/Sie nicht zu vertreten hat, z.B. wegen Erkrankung (mind. 1 Monat) nicht trainieren kann, ist Er/Sie für die Dauer der Verhinderung von der Beitragszahlung befreit. Das Mitglied hat in diesem Fall den Hinderungsgrund in geeigneter Form nachzuweisen wie z.B. ein fachärztliches Attest, dass bis spätestens zum 25.ten des laufenden Monats für den genauen Zeitraum der Sportunfähigkeit, sowie Anfangsdatum und voraussichtliches Zeitfenster, vorzulegen. Die Mitgliedschaft verlängert sich anschließend, um die entsprechend pausierende Zeit, auch nach einer Kündigung. Dies gilt für maximal ein Jahr.
- b) Ein Sonderkündigungsrecht aufgrund eines berufs- oder privatbedingten Wohnortwechsels besteht nicht.
- c) Ein Wohnungswechsel oder eine Änderung der Bankverbindung sind unverzüglich anzuzeigen.

5. Sepa-Lastschriftverfahren/Daueraufträge

- a) Der monatliche Beitrag ist im Voraus am Monatsersten für den jeweiligen Kalendermonat fällig.
- b) Das Mitglied erteilt der Sport Center Brambauer GmbH eine Einzugsermächtigung um laufende Beiträge, einmaligen Kosten, wie Karten- und Servicegebühr, Zahlung der Mitgliedskarte für Shakes und weitere Waren, per Sepa-Lastschrift-Mandat einzuziehen.
- c) Sollte das Mitglied zwei Monatsbeiträge in Verzug geraten, wird gemäß unseren Vertragsbedingungen, der Gesamtbetrag für die Laufzeit des geschlossenen Vertrages sofort fällig. Anschließend wird unser Inkassobüro beauftragt.
- d) Für Mahnungen, die nach Verzugseintritt erteilt werden, fällt eine Mahngebühr von 5,00-15,00€ an.
- e) Bei Rücklastschriften hat das Mitglied die Bankgebühr selbst zu tragen, sowie Stornogebühren der Bank bei nochmaliger Rückbuchung.
- f) Sollten Beiträge bis zum 15.ten des jeweiligen Monats nicht überwiesen sein, kann die Sport Center Brambauer GmbH ein Trainingsverbot, bis zum Zahlungseingang, aussprechen.

6. Wirtschaftliche Verhältnisse

- a) Das Mitglied versichert, bei Vertragsabschluss, nicht zahlungsunfähig zu sein und auch kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet zu haben.

7. Haftung

- a) Die Sport Center Brambauer GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden, Diebstahl und/oder Unfälle, die im Zusammenhang mit einer unsachgemäßen Handhabung der Sportgeräte des Mitglieds, oder (mit) einer dritten Person entstehen.

8. Versicherung

- a) Die Sport Center Brambauer GmbH verfügt über eine Betriebs- und Haftpflichtversicherung.

9. Hausordnung

- a) Der aushängenden Hausordnung ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen, insbesondere wiederholte, können mit einem (befristeten) Hausverbot oder einer fristlosen Kündigung sanktioniert werden.

10. Mitgliedskarte/Transponderarmband

- a) Das mit sich führen des Mitgliederausweises ist Pflicht für die Nutzung der Einrichtung. Bei Verlust werden 10,00-15.00 € Gebühr fällig. (Bei wiederholtem Vergessen des Mitgliederausweises, kann Gebühr erhoben werden).
- b) Das Mitglied verpflichtet sich, beim Betreten und Verlassen der Einrichtung, regelkonform selbstständig ein- und auszuchecken. (Aufenthaltsdokumentation)

11. Datenschutz

- a) Die Verarbeitung und Speicherung der Daten findet im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen statt. (siehe Anhang)

12. Videoüberwachung

- a) Eingang-, Bistro-, Theken-, Trainings-, Kurs- sowie Außenbereich werden videoüberwacht.

13. Gerichtsstand/Erfüllungsort.

- a) Das Amtsgericht Dortmund ist das örtlich zuständige Gericht.
- b) Es gilt deutsches Recht.
- c) Dieser Vertrag bleibt, auch gegenüber einem Rechtsnachfolger von der Sport Center Brambauer GmbH, bindend.

14. Salvatorische Klausel

- a) Die Sport Center Brambauer GmbH behält sich vor, bei Bedarf, den Monatsbeitrag geringfügig (um max. 10% Gesamtbeitrag eines Kalenderjahres) anzupassen. Im Falle einer Erhöhung, wird dies durch einen Aushang bekannt gegeben.
- b) Die Unwirksamkeit von Teilen dieses Vertrages berührt nicht seine Rechtsgültigkeit. Anstelle, unwirksamer oder nichtiger Teile dieses Vertrages, tritt das geltende Recht in Kraft.

14. Sonstiges

Wenn die Kapazität des Studios ausgeschöpft ist, sind die Mitarbeiter befugt ein Aufnahmestop auszusprechen.

16. Kreditreform. Informationen zum Datenschutz nach EU-DSGVO

Unser Unternehmen prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt, auch bei Bestandskunden, Ihre Bonität. Dazu arbeiten wir mit der Kreditreform Boniversum GmbH, Hammfelddamm 13, 41460 Neuss zusammen, von der wir die dazu benötigten Daten erhalten. Zu diesem Zweck übermitteln wir Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten an die Kreditreform Boniversum GmbH. Die Informationen gem. Art.14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung zu der bei der Kreditreform Boniversum GmbH stattfindenden Datenverarbeitung finden Sie hier:

<https://www.boniversum.de/eu-dsgvo/informationen-nach-eu-dsgvo-fuer-verbraucher/>

oder scannen Sie den QR-Code

